

PROVISORISCHE Ausschreibung für das Bergrennen Lorentzweiler 2025

Name der Veranstaltung: Course de Côte Lorentzweiler

Datum der Veranstaltung: Ostersonntag und -montag, 20. und 21. April 2025.

International

National

REGELUNG

Der alleine gültige Text dieser Ausschreibung ist die französische Version, auf welche im Falle von Auslegungsstreitigkeiten verwiesen wird. In diesem Dokument sind die Überschriften lediglich zur Erleichterung der Lesbarkeit enthalten und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 1 – Organisation

Die Veranstaltung, die den nationalen Status genießt, wird in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- dem Internationalen Sportgesetz der FIA sowie deren Anhänge und Erweiterungen,
- dem nationalen Sportgesetz ACL Sport sowie dessen Anhänge,
- der Antidopingbestimmungen der WADA, ALAD et FIA,
- und dieser Ausschreibung, welche am von der ASN genehmigt wurde.

Änderungen, Modifikationen und/oder Ergänzungen des vorliegenden Reglements erfolgen durch die Veröffentlichung von nummerierten und datierten Anhängen (Additifs), die vom Veranstalter erstellt und vom Vorsitzenden der Sportkommissare offiziellisiert werden.

Die Veranstaltung zählt für:

- die luxemburgische Meisterschaft der Bergrennen 2025
- die luxemburgische Meisterschaft der Damen 2025
- die luxemburgische Meisterschaft der Débutants 2025
- die Wahl "Autosportler vum Joër" 2025.

Artikel 2 – Besondere Informationen zum Wettbewerb

Nationale Sportbehörde : ACL Sport

Adresse : 152, rue de Limpach
L-3932 Mondercange
Telefon: +352 45 00 45 - 2600
Email : aclsport@acl.lu
Webseite: www.acl.lu/sport

Veranstalter des Wettbewerbs:

Ecurie Luxembourg asbl in Zusammenarbeit mit
Boîte Postale 528
L-2015 Luxembourg

Racing Action Lorentzweiler 04 asbl
20, Rue de Blaschette
L - 7353 Lorentzweiler

Email: cclorentzweiler@gmail.com

Webseite: biergcourse.lu

Die Adresse des Wettbewerbssekretariats:

Öffnung (Tag und Uhrzeit): Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Adresse: Ralph NESER
45, rue Jean Mercatoris
L-7237 Helmsange

Telefon: +352 621 720 027

Email: cclorentzweiler@gmail.com

Organisationskomitee:

Zusammensetzung:

Präsident: Paul KRIER
Sekretär: Ralph NESER
Kassierer: Robert BENOY
Mitglieder: Jeff BONN
Romain GANTREL
Charles KAUFFMAN
Jacques LAMBY
Armand LISARELLI
Sandra LISARELLI
Arsène REIS
Claude SOISSON
Patrick WILWERT

Streckenmerkmale:

Adresse: CR122 zwischen Lorentzweiler und Blaschette

Länge: 1550m Durchschnittliche Steigung: \pm 5%
Höhenunterschied: \pm 90m Maximale Steigung: \pm 8 %

Wettbewerbsmerkmale:

Maximale Anzahl der offiziellen Trainingsläufe: 5

Maximale Anzahl der offiziellen Rennläufe: 3

Maximale Anzahl zugelassener Teilnehmer: 100

Die Fahrer, welche in der luxemburgischen Meisterschaft eingetragen sind genießen Vorrang bei der Annahme ihrer Einschreibung.

Wertung:

Die Wertung der Fahrer erfolgt durch die beste gefahrene Zeit, welche bei allen tatsächlich gefahrenen Läufen realisiert wurde.

Lizenzanforderungen:

Fahrer: Führerschein für Kraftfahrzeuge und mindestens eine nationale Lizenz mit Erlaubnis zur Teilnahme im Ausland (Art. 2.3.7 - Internationales Sportgesetz der FIA).

Konkurrenten: Mindestens eine nationale Lizenz mit Erlaubnis zur Teilnahme im Ausland (art. 2.3.7 - Internationales Sportgesetz der FIA)

Die Bedingungen für den Erwerb einer Tageslizenz und für Débutants sind im nationalen Sportgesetz festgelegt (siehe Anhang Lizenzen, Art. 1.1).

Nennungen:

Eröffnung der Nennungen: Nach Genehmigung der Ausschreibung durch die ASN.

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. April 2025 um 18:00 Uhr.

Adresse für die Einsendung des Nennungsformulars:

Ralph NESER
45, Rue Jean Mercatoris
L-7237 Helmsange

Das Original, das vom Teilnehmer und/oder Fahrer unterschrieben wurde, muss spätestens während der administrativen Kontrollen an das Sekretariat übermittelt werden.

Anmeldegebühr:

Mit optionaler Werbung des Veranstalters: 200 EUR

Ohne optionale Werbung des Veranstalters: 500 EUR

Zahlungsmodalitäten:

Siehe das Nennungsformular auf der vom Organisator eingerichteten Webseite: www.biergcourse.lu

Abweisung der Nennung, Nichtantritt:

Der Veranstalter kann die Anmeldung eines Teilnehmers und/oder Fahrers ablehnen, wenn die Anmeldegebühren nicht bezahlt wurden.

Die Anmeldegebühren werden vollständig zurückerstattet

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet;
- an Fahrer, deren Anmeldung nicht angenommen wurde.

Der Veranstalter kann einen Teil der Anmeldegebühren an Teilnehmer zurückerstatten, die aus Gründen höherer Gewalt nicht teilnehmen können. Dies muss schriftlich beantragt werden, wobei der Grund für den Nichtantritt angegeben werden muss.

Signalisation:

Die Schließung und Öffnung der Strecke wird durch das Fahrzeug des Rennleiters angezeigt, das wie folgt ausgestattet ist:

- Rote Flagge oder rotes Blinklicht = Streckenabspernung
- Grüne Flagge oder grünes Blinklicht = Öffnung der Strecke

Wettbewerbsprogramm und Zeitplan:

Sonntag, 20. April 2025:	14:00 bis 19:00 Uhr:	Administrative Kontrolle und Verteilung der Startnummern
	14:30 bis 19:00 Uhr:	Technische Kontrolle
Montag, 21. April 2025:	7:00 bis 10:00 Uhr:	Administrative Kontrolle und Verteilung der Startnummern
	7:30 bis 10:30 Uhr:	Technische Kontrolle
	8:30 bis 12:00 Uhr:	Trainingsläufe
	um 12:00 Uhr:	Erste Sitzung des Kollegiums der Sportkommissare mit anschließender Veröffentlichung der offiziellen Startliste drei Rennläufe
	Ab 14:15 Uhr:	Park Fermé "Steekaul"
	15 Minuten nach der Ankunft des letzten Teilnehmers:	Zweite Sitzung des Kollegiums der Sportkommissare und OffIALIZIERUNG der Ergebnisse
	um 19:30 Uhr:	Siegerehrung

Administrative Kontrolle:

Ort: in der Grundschule von Lorentzweiler

Zeitplan gemäß dem Programm der Veranstaltung

Vorzuzeigende Dokumente:

- Lizenzen des Konkurrenten und/oder Fahrers
- gültiger Führerschein der Klasse B des Fahrers
- Genehmigung zur Teilnahme im Ausland (Art. 2.37 - Internationales Sportgesetz der FIA)
- Nachweis der Bezahlung der Anmeldegebühren
- Im Falle eines gemieteten oder geliehenen Fahrzeugs eine datierte und unterschriebene Bescheinigung des Eigentümers des gemeldeten Fahrzeugs, welche die erlaubte Nutzung des Fahrzeugs im Wettbewerb am Tag der Veranstaltung bestätigt.

Technische Kontrolle:

Ort: Schulhof der Grundschule Lorentzweiler

Zeitplan gemäß dem Programm der Veranstaltung

Vorzuzeigende Dokumente:

- nationaler Wagenpass
- Homologationsblatt des Fahrzeugs der FIA-Gruppen und/oder technisches Blatt PF

Ein fehlender gültiger Wagenpass zieht eine Strafe von 200 € mit sich, welche im Veranstalterbüro bezahlt werden muss.

Des Weiteren sind den Anhängen der FIA entsprechenden Artikel vorzuzeigen:

- Helm
- HANS
- Handschuhe
- Schuhe
- Rennanzug.

Andere technischen Kontrollen (Wiegung usw.):

Ort und Zeit: siehe technische Kontrolle

Park Fermé:

Nach dem letzten Rennlauf in der "Steekaul"

Offizielle Anzeigetafel:

Ort: Offizielles Büro und zusätzlich eine Anzeige nahe des Vorstart-Bereichs

Virtuelle Anzeigetafel:

- Anwendung SPORTITY

Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

3.1 Kategorie 1 - Geschlossene Fahrzeuge:

Der Wettbewerb ist für Fahrzeuge mit einem nationalen Wagenpass geöffnet. Hinzu kommen die Homologationsblätter der FIA-Gruppen und gegebenenfalls die gültigen technischen PF-Sheets. Die Fahrzeuge müssen den technischen Vorschriften der FIA-Anhänge J entsprechen bzw. den nationalen Vorschriften der betreffenden Nationalen Sportbehörde, entsprechend einer der folgenden Gruppen:

<i>Gruppe</i>	<i>Klasse (FIA Pf)</i>
Kategorie 1 – Produktionsfahrzeuge	
Gruppe 1	Klasse 1 – Pf 15 bis 39
Gruppe 2	Klasse 2a – Pf 40 bis 59
	Klasse 2b – Pf 60 bis 79
Gruppe 3	Klasse 3a – Pf 80 bis 99
	Klasse 3b – Pf 100 bis 119
Gruppe 4	Klasse 4a – Pf 120 bis 139
	Klasse 4b – Pf 140 bis 159
Gruppe 5	Klasse 5a – Pf 160 bis 199
	Klasse 5b – Pf 200 bis 259
	Klasse 5c – Pf > 259

Gruppe E2-SH

- Klasse 20 bis 2000 cm³
- Klasse 21 mehr als 2000 cm³

3.2 Kategorie 2 – Rennwagen:

Gruppe E2-SC (inkl. CN und C3)

- Klasse 22 bis 2000 cm³
- Klasse 23 mehr als 2000 bis 3000 cm³

Gruppe D/E2-SS (aufgeladene Fahrzeuge bis zu einem effektiven/korrigierten Hubraum von maximal 3000 cc gemäß Artikel 53 Punkt C dieses Reglements)

Klasse 24 bis 2000 cm³

Klasse 25 mehr als 2000 bis 3000 cm³

Gruppe CM (gemäß FFSA und/oder RFEDA)

Klasse 26 bis 1003 ccm³

Anmerkungen:

Für Fahrzeuge der Gruppe R3T (< 1620 cm³) wird kein Koeffizient für die Berechnung des Hubraums angewendet.

Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

Wettbewerbsnummern:

Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter mindestens zwei Sets von Wettbewerbsnummern, die während der gesamten Dauer des Wettbewerbs gut sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein müssen. Fahrzeuge ohne die richtigen Wettbewerbsnummern dürfen nicht starten.

Wettbewerbsnummern dürfen erst am Tag der Veranstaltung an den Fahrzeugen angebracht werden. Sie müssen wieder entfernt werden bevor das Fahrzeug den parc fermé respektiv das Fahrerlager verlässt (ausgenommen auf Anhängern bewegten Fahrzeugen). Im Falle der Zuwiderhandlung sind Fahrer und Konkurrent haftbar, eine Strafe gemäß der aktuell gültigen luxemburgischen StVO kann erfolgen.

Werbung:

Die Anbringung von Werbemotiven und -aufschriften gemäß den Vorschriften der FIA ist erlaubt, solange sie das Lesen der Wettbewerbsnummern nicht beeinträchtigen.

Die Seiten- und Heckscheiben sowie die Windschutzscheibe müssen leer bleiben, mit Ausnahme von:

- einem maximal 8 cm hohen Streifen am oberen Rand der Windschutzscheibe;
- dem Aufkleber mit der Startnummer an der Windschutzscheibe auf der Beifahrerseite, falls dieser vom Veranstalter bereitgestellt wird;
- Beschriftungen auf den Seiten- und Heckscheiben, die die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigen.

Jede Werbung mit politischem, religiösem oder unmoralischem Charakter ist verboten.

Die Werbung muss das luxemburgische Gesetz sowie die geltenden Sportgesetzbücher respektieren.

Sicherheitsausstattung für Fahrer:

Nach Internationales Sportgesetz FIA Annex L, Kapitel III in der aktuell gültigen Fassung;

Nach Internationales Sportgesetz FIA Annex J in der aktuell gültigen Fassung.

Startaufstellung:

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrem Starttermin beim Rennleiter einfinden und sich nach erstem Aufruf in die Warteschlange vor dem Vorstart einreihen. Die Fahrer tragen die Konsequenzen, wenn sie die Bestimmungen oder Änderungen des Zeitplans, die vor dem Start beschlossen werden, nicht kennen. Fahrer, die sich nicht nach erstem Aufruf in der Vorstartaufstellung oder am Start einreihen, können vom Rennlauf ausgeschlossen werden.

Artikel 5 – Hauptverantwortliche Offizielle: (notwendige Telefonnummern werden veröffentlicht)

Rennleiter: Armand Lisarelli (Lic.:)

Stellvertretender Rennleiter: Sandra Lisarelli (Lic.:)

Anwärter Rennleiter: Marc Klein (Lic.:)

Kollegium der Sportkommissare:

Präsident: (Lic.:)

(Lic.:)

(Lic.:)

Anwärter:

Beobachter Nationale Sportbehörde : (Lic.:)

Technische Kommissare:

Präsident: (Lic.:)

(Lic.:)

(Lic.:)

Anwärter:

Rennärzte:

Leitender Rennarzt: Dr. Paraskevas Kontokostas (Lic.:)

Dr Ludwig CARL (Lic.:)

Ambulanzen: LuxAmbulances

MIC-Schnellintervention: Motorsport Rettungsteam, Herr Marc Ludwig

Zeitnahme: Thomas Stoll (Lic.:)

Sicherheitsdelegierter: Paul Krier

Veranstaltungssekretär: Ralph Nesor (Lic.:)

Sekretär des Kollegiums der Sportkommissare: Robert Benoy

Verantwortlicher für die Beziehung zu den Teilnehmern: Charles Kauffman

Verantwortlicher des Fahrerlager: Patrick Wilwert

Beauftragte Offizielle, die den Wettbewerb unterstützen:

Verantwortlich für die Organisation: Paul Krier

Verantwortlich für den Parcours: Paul Krier

Verantwortlich für die Streckenposten: Andreas Kirschner

Service der Streckenposten: Marshals Club Nürburgring

Pannenhilfe: Automobile Club Luxembourg (ACL)

Intervention an Leitplanken: AMECO

Artikel 6 - Fremdhilfe

Jede Fremdhilfe führt zur Disqualifikation.

Auf der Strecke angehaltene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung des Rennleiters abgeschleppt.

Während des Vorziehens zum Vorstart ist ein Reifenwechsel erlaubt, ohne jedoch die Reihenfolge der Aufstellung zum Start bzw. die Startzeit zu verändern. Sollten sich die Wetterbedingungen ändern, entscheidet die Rennleitung über das notwendige Vorgehen.

Artikel 7 - Versicherungen

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Der Organisator übernimmt gegenüber den Konkurrenten, Fahrern, Helfern und Dritten keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Jeder Teilnehmer/Fahrer ist vollkommen für seine persönliche(n) Versicherung(en) verantwortlich (einschließlich der Versicherungen der Begleitfahrzeuge, z. B. Mofas+Mopeds, Fahrräder, Roller usw.).

Die Haftung ist limitiert auf die Vorgaben der luxemburgischen Gesetzgebung.

Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters gilt für die gesamte Dauer des Wettbewerbs, sowohl während des offiziellen Trainings und der Rennläufe als auch auf allen Bewegungen im abgesperrten Bereich der Veranstaltung.

Ausschlussklausel

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für die Folgen von Verstößen gegen die im Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften durch Fahrer oder Teilnehmer ab. Diese Folgen sind von dem/den Zuwiderhandelnden zu tragen. Der Veranstalter übernimmt auch keine Verantwortung für Katastrophen, Demonstrationen, Kundgebungen, Vandalismus, Aufruhr, Angriffe, Sabotage, Terrorismus, Naturkatastrophen usw., deren Opfer die Teilnehmer, Fahrer, Teammitglieder oder Fahrzeuginsassen werden können und für deren Folgen (materiell, strafrechtlich und sportlich) sie selbst aufkommen müssen.

Artikel 8 - Beschwerden und Berufungen

Das Protest- und Berufungsverfahren wird durch den Internationalen Sportgesetzbuch der FIA und das Nationale Sportgesetzbuch des ACL Sport geregelt.

Frist für die Beschwerde:

- Reglement FIA
- Reglement ACL Sport: idem zum Reglement FIA

Proteste gegen die mutmaßliche Nichtkonformität eines Automobils müssen spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers eingereicht werden.

Artikel 9 - Podium, Preise und Belohnungen

Pokale

Die Ranglisten werden erstellt und der Veranstalter verteilt die Pokale wie folgt:

- einen Pokal für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung
- einen Pokal für die drei Erstplatzierten jeder Kategorie (bei mindestens 5 Startern)
- einen Pokal für die drei Erstplatzierten jeder Klasse (bei mindestens 5 Startern)
- einen Pokal für den schnellsten luxemburgischen Lizenzinhaber (Coupe Gérard Forotti)
- einen Pokal für die erste Dame
- einen Pokal für den ersten Débutant.

Preisverleihung

Die Trophäen werden bei der Podiumszeremonie überreicht. Es werden keine Preise verschickt. Alle Preise sind kumulierbar.

Artikel 10 - Vorbehalte, Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegende Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, und zwar mit der Zustimmung der ACL Sport bzw. der Sportkommissare des Wettbewerbs.

Er behält sich das Recht vor, den Wettbewerb im Falle einer unzureichenden Beteiligung, höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzurechnen. Die Sportkommissare sind befugt, über alle Fälle zu entscheiden, die nicht in der Ausschreibung vorgesehen sind.

Artikel 11 - Besondere Bestimmungen

Bei Nichteinhaltung der nachstehenden Bestimmungen (auch durch einen Helfer des Fahrers / Teilnehmers) muss der Fahrer / Teilnehmer mit dem Ausschluss vom Wettbewerb oder anderen Sanktionen der Sportkommissare rechnen.

- Das System „HANS“ ist obligatorisch.
- Jeder Fahrer muss feuerfeste Kleidung sowie Handschuhe, Unterwäsche, eine Kopfhaut, Socken und Schuhe gemäß den derzeit gültigen FIA-Normen tragen.
- Die Fahrer / Teilnehmer werden gebeten, keine Plätze zu belegen, die ihnen nicht von den Organisatoren zugewiesen wurden.
- Fahrer / Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass sie niemanden gefährden und niemanden mehr als unbedingt notwendig stören. Insbesondere ist das Fahren von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich verboten.
- Das Parken von Rennwagen und Begleitfahrzeugen im Fahrerlager muss so organisiert sein, dass mindestens eine halbe Breite der öffentlichen Straße freigehalten wird (Rettungsgasse).

- Jede Form des Vorwärmens der Reifen vor dem Start ist verboten und kann zu Sanktionen bis hin zur Disqualifikation führen (einschließlich Heizdecken und chemischer Behandlung).
- Im Servicepark darf weder Altöl noch sonstige Schmierstoffe gelagert oder entsorgt werden.
- Um eine Verunreinigung des Bodens zu vermeiden, muss jeder Fahrer / Teilnehmer eine wasserabweisende und ölbeständige Oberfläche (Folie, Kunststoff-Umweltmatte) unter seinem Rennwagen vorsehen. Dies muss vom Fahrer/Wettbewerber selbst mitgebracht werden.
- Jeder Fahrer muss sicherstellen, dass in dem Fahrerlagerbereich, in dem er sich aufstellt, ein Feuerlöscher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 6 kg zur Verfügung steht.

Artikel 12 - Jede zusätzliche Bestimmung des Organisations wird durch nummerierte Anhänge (additifs) vom Veranstalter am Aushang veröffentlicht.

- Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen dass im Streitfall lediglich der Text der französischen Originalfassung ausschlaggebend ist und somit alleinig berücksichtigt wird!

Der Organisator erklärt, dass die Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationale Sportgesetz der FIA, des nationalen Sportgesetz des ACL Sport und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter stellt sicher, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Teilnehmer, die nicht lizenzpflichtig sind, verpflichtet werden, die Bestimmungen der FIA und der ACL Sport anzuerkennen und zu befolgen.